

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2016 EUR | Ansatz 2015 EUR | mehr (+) weniger (-) 2016 EUR | IST 2014 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

| | | | | | |
|---------------|-----------------------------|---|---------|---------|-------|
| 07 060 | Förderung des Sports | | | | |
| | E i n n a h m e n | | | | |
| | Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 01 | 322 | Vermischte Einnahmen. | 200 000 | 200 000 | — 287 |
| 119 02 | 016 | Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60. | — | — | — |
| | Übrige Einnahmen | | | | |
| 282 00 | 322 | Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60. | — | — | — |
| | | Gesamteinnahmen Kapitel 07 060. | 200 000 | 200 000 | — 287 |

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2016 EUR | Ansatz 2015 EUR | mehr (+) weniger (-) 2016 EUR | IST 2014 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

Ausgaben

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.

Personalausgaben

| | | | | | | |
|--------|-----|------------------------------|--------|--------|---|----|
| 427 30 | 011 | Prüfungsvergütungen. | 25 000 | 25 000 | — | 21 |
|--------|-----|------------------------------|--------|--------|---|----|

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 511 01, 539 10 und 686 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

| | | | | | | |
|--------|-----|--|-------|-------|---|---|
| 511 01 | 011 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. | 5 000 | 5 000 | — | 1 |
|--------|-----|--|-------|-------|---|---|

| | | | | | | |
|--------|-----|---|--------|--------|---|----|
| 539 10 | 129 | Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung. | 30 000 | 30 000 | — | 14 |
|--------|-----|---|--------|--------|---|----|

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

| | | | | | | |
|--------|-----|---|--------|--------|---|----|
| 686 20 | 322 | Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland. . . . Siehe Deckungsvermerk bei den sächlichen Verwaltungsausgaben | 41 600 | 41 600 | — | 42 |
|--------|-----|---|--------|--------|---|----|

Ausgaben für Investitionen

| | | | | | | |
|--------|-----|--|--------|--------|---|-----|
| 871 00 | 322 | Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK. | 50 000 | 50 000 | — | 920 |
|--------|-----|--|--------|--------|---|-----|

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erstellung und Veröffentlichung neuer Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Schulsportgemeinschaften/Talentsichtungs- und Trainingsgruppen benötigt werden.

Zu Titel 539 10:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sollen verwendet werden für:

| | | |
|----|---|------------|
| 1. | Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. | 41 100 EUR |
| 2. | Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln". | 500 EUR |
| | Zusammen. | 41 600 EUR |

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2016 EUR | Ansatz 2015 EUR | mehr (+) weniger (-) 2016 EUR | IST 2014 TEUR |
|-----------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
| Funkt.- Kennziffer | | | | | |

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse, auch aus früheren Jahren, bei den Titeln 459 60, 546 60, 686 60, 893 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---------|---------|---|-----|
| 427 60 | 011 | Entgelte für Aushilfen. | — | — | — | — |
| 459 60 | 129 | Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . . | 985 800 | 985 800 | — | 280 |
| 526 60 | 322 | Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. | 24 000 | 24 000 | — | — |
| 529 60 | 322 | Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz. | 50 000 | 50 000 | — | — |
| 531 60 | 322 | Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports sowie Maßnahmen zur Durchführung von Großveranstaltungen | 123 200 | 123 200 | — | 292 |
| 539 60 | 322 | Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen. | 880 000 | 880 000 | — | 889 |
| 541 60 | 322 | Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport. | 100 000 | 100 000 | — | 142 |
| 546 60 | 322 | Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). | 274 000 | 274 000 | — | 35 |
| 633 60 | 322 | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten. | 13 000 | 13 000 | — | 32 |
| 684 60 | 322 | Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände. | 250 000 | 250 000 | — | — |

Erläuterungen

Zu Titel 459 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen). Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 529 60:

Zur Wahrnehmung des Vorsitzes der Sportministerkonferenz in den Jahren 2015 und 2016.

Zu Titel 531 60:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports. Hieraus können auch Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

Zu Titel 539 60:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden. Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

Zu Titel 541 60:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) - siehe auch Titel 459 60. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Zu Titel 633 60:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Zu Titel 684 60:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz | Ansatz | mehr (+) weniger (-) | IST |
|-----------------------|--|-------------|-------------|-------------------------|--------------|
| Funkt.- Kennziffer | | 2016 EUR | 2015 EUR | 2016 EUR | 2014 TEUR |
| 686 60 322 | Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR. | 19 179 400 | 17 529 400 | +1 650 000 | 17 484 |

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

| | | | |
|-----|---|------------|-----|
| 1. | a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P) | 1 820 000 | EUR |
| | b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P) | 60 000 | EUR |
| | c) Dopingbekämpfung (P) | 115 000 | EUR |
| | d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P) | 900 600 | EUR |
| | e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport | 250 000 | EUR |
| 2. | Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ) | 593 000 | EUR |
| 3. | a) Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ) | 1 450 000 | EUR |
| | b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P) | 24 000 | EUR |
| | c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P) | 16 000 | EUR |
| 4. | a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ) | 180 000 | EUR |
| | b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I) | 200 000 | EUR |
| 5. | Leistungssport für Behinderte (P) | 50 000 | EUR |
| 6. | Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen: | — | EUR |
| | a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ) | 2 006 000 | EUR |
| | b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P) | 124 000 | EUR |
| | c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P) | 210 000 | EUR |
| | d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P) | 1 800 000 | EUR |
| 7. | Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I) | 1 021 900 | EUR |
| 8. | Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P) | 77 000 | EUR |
| 9. | Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P) | 1 221 900 | EUR |
| 10. | Förderung der Übungsarbeit (PKZ) | 6 660 000 | EUR |
| 11. | Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I) | 400 000 | EUR |
| | Zusammen | 19 179 400 | EUR |

Zu Nr. 1a:

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt, sowie Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung.

Zu Nr. 3b:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef,
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b:

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9:

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Mehr in Höhe von 500.000 EUR jeweils in 2016 und 2017 für die Ausrichtung der Tischtennis-WM.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Mehr zur Anpassung an die aktuelle Situation.

Zu Nr. 11:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

| Kapitel Titel | Funkt.- Kennziffer | Zweckbestimmung | Ansatz | Ansatz | mehr (+) weniger (-) | IST |
|--|-----------------------|---|-------------|-------------|-------------------------|--------------|
| | | | 2016 EUR | 2015 EUR | 2016 EUR | 2014 TEUR |
| 893 60 | 322 | Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR. | 7 660 700 | 7 660 700 | — | 6 872 |
| 894 60 | 183 | Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. | — | — | — | 5 000 |
| Summe Titelgruppe 60. | | | 29 540 100 | 27 890 100 | +1 650 000 | 31 025 |
| Titelgruppe 70 | | | | | | |
| Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen | | | | | | |
| 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). | | | | | | |
| 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. | | | | | | |
| 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). | | | | | | |
| 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. | | | | | | |
| 5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. | | | | | | |
| 547 70 | 322 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. | — | — | — | 4 |
| 685 70 | 322 | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). | — | — | — | — |
| 686 70 | 322 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. | 33 105 900 | 33 105 900 | — | 33 608 |
| 893 70 | 322 | Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen. | 1 169 400 | 1 169 400 | — | 2 674 |
| Summe Titelgruppe 70. | | | 34 275 300 | 34 275 300 | — | 36 286 |
| Gesamtausgaben Kapitel 07 060. | | | 63 967 000 | 62 317 000 | +1 650 000 | 68 309 |
| Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060. | | | 8 600 000 | 8 620 000 | -20 000 | |

Erläuterungen

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Zu Titel 894 60:

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund mit einem Zuschuss von bis zu 18,5 Millionen EUR. Die weitere Finanzierung des Projektes "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" in Höhe von voraussichtlich mehr als 30 Millionen EUR wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen. Der Titel dient Abrechnungszwecken.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

| | |
|---|-----------------------|
| 1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports. | 45 600 EUR |
| 2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.. | 178 900 EUR |
| 3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen. | 224 500 EUR |
| 4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. | 28 483 000 EUR |
| 5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. | 306 800 EUR |
| 6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW. | 3 867 100 EUR |
| Zusammen. | <u>33 105 900 EUR</u> |